



Förderprogramme für den Wärmeerzeugerersatz

Martin Müller

Kanton Thurgau, Abteilung Energie

Warum braucht es staatliche Förderung?

- Marktverzerrung: fehlende Berücksichtigung der externen Kosten (Klimaerwärmung, Erkrankungen, Risiken etc.)
- Investitionskosten für energieeffiziente Massnahmen sind oft höher
- Einführung gesetzlicher Anforderungen erleichtern

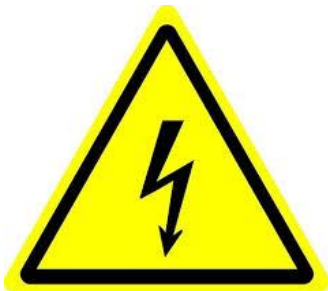


Was wird gefördert?



Heizöl

erdgas 



Elektrodirektheizungen



Wärmepumpen



Holzheizungen



Anschluss Wärmenetz



Therm. Solaranlagen

Energieförderprogramm Kanton Thurgau

- Fördersätze und Förderbedingungen finden Sie im Förderprogramm Energie.
- auch unter: **www.energie.tg.ch**
- Bei Fragen zum Förderprogramm geben wir gerne Auskunft.



Vorgehen Fördergelder beantragen

1. Offerte(n) einholen
2. Fördergesuch einreichen – **vor Baubeginn!**
(Gesuchsformulare unter www.energie.tg.ch)
3. Baugesuch einreichen (falls erforderlich)
4. Förderbescheid abwarten (ca. 4 bis 6 Wochen)
5. Vorhaben realisieren (in der Regel innert 2 Jahren)
6. Ausführungsbestätigung einreichen

Eigentümer trägt Verantwortung, dass Gesuch rechtzeitig eingereicht wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Abteilung Energie



www.energie.tg.ch

Gebäudehüllensanierungen

	Fördersatz
Fenster	keine Förderung
Dach	40.- pro m ² Dämmmaterial
Wand und Boden gegen aussen/im Erdreich	60.- pro m ² Dämmmaterial
Wand, Decke und Boden gegen unbeheizt	keine Förderung

- Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 1'000.- erreichen
- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Bereits im Ausgangszustand rechtmässig beheizt
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus (bzw. Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Förderbeitrag von CHF 10'000.-. Davon mindestens eine Variante mit Gesamtsanierung
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs

Holzfeuerungen bis 70 kW

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag *)	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Zusatzbeitrag Partikelabscheider (bei Stückholzfeuerungen oblig.)	1'000.-		

*) Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags.

- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ersetzt bestehende Heizung
- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ist Hauptheizung
- In Wärmeverteilsystem eingebunden
- Partikelabscheider bei Stückholzfeuerungen
- Zum Fördergesuch: Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz
- Neu: Abnahmemessung erforderlich!

Wärmepumpenanlagen: Sole/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	8'000.-	15'000.-	15'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	250.-/kW _{th}	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags. Der Beitrag wird ebenfalls auf 50 % reduziert, falls auf das Wärmepumpen-System-Modul verzichtet wird.

- Neu installierte Wärmepumpe ersetzt bestehende Heizung
- Neu installierte Wärmepumpenanlage ist Hauptheizung
- Bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- Ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel plus Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen

Wärmepumpenanlagen: Luft/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	4'000.-	6'000.-	6'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	125.-/kW _{th}	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags. Der Beitrag wird ebenfalls auf 50 % reduziert, falls auf das Wärmepumpen-System-Modul verzichtet wird.

- Neu installierte Wärmepumpe ersetzt bestehende Heizung
- Neu installierte Wärmepumpenanlage ist Hauptheizung
- Bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- Ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel plus Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Max. Vorlauftemperatur 50°C

Anschlüsse an Wärmenetze

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anschluss (Übergabestation)	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Ab 70 kW Anschlussleistung: für jedes weitere Kilowatt	-	100.-/kW	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags.

- Neu installierter Anschluss ersetzt bestehende Heizung oder Nutzung von Prozesswärme
- Neu installierte Anlage ist Hauptheizung
- bezogene Wärme: zu mindestens 75 % aus erneuerbaren Energien oder aus Abwärme

Thermische Solaranlagen

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	1'500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kW thermische Nennleistung	600.- pro kW _{th}

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung
- Neuanlagen, Erweiterung, Ersatz (mind. 15 Jahre alt)
- Mind. 2 kW thermische Nennleistung
- Kollektoren auf www.kollektorliste.ch
- Zum Fördergesuch: Formular „Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)“ von Swissolar/EnergieSchweiz
- Flachkollektoren, Vakuumröhrenkollektoren, PVT
- Keine Kumulierung mit Beitrag Sanierung GEAK-Effizienzklassen oder Gesamtanierung Minergie

Komfortlüftungsanlagen

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag	3'500.-	2'500.-/Whg.	10.-/m ² EBF

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Lüftungssysteme mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung
- Wohnbauten: Anforderungen SIA-Merkblatt 2023
- Mehrstufige Betriebsart muss gewährleistet sein
- Keine Kumulierung mit Beitrag Sanierung GEAK-Effizienzklassen oder Gesamtsanierung Minergie

